

Protokoll

der 21. ordentlichen Generalversammlung der Eniwa Holding AG, Buchs

Datum: Donnerstag, 20. Mai 2021
Zeit: 17:30 Uhr
Ort: Eniwa AG, Industriestrasse 25, 5033 Buchs

Tagesordnung

I. VORBEMERKUNGEN

1. Begrüssung und Feststellung des Vorsitzenden

II. STATUTARISCHER TEIL DER GENERALVERSAMMLUNG

1. Protokoll der 20. ordentlichen Generalversammlung der Eniwa Holding AG vom 7. Juli 2020
2. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Eniwa Holding AG
5. Wahlen
6. Statutenänderung
7. Diverses und Mitteilungen

I. VORBEMERKUNGEN

1. Begrüssung und Feststellung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende trifft die folgenden Feststellungen:

- Die heutige Generalversammlung wurde mit Brief vom 23.04.2021 an die Aktionäre einberufen. Die Einladung erfolgte somit innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 20 Tagen. Rechtzeitig ist auch der Geschäftsbericht mit dem Bericht der Revisionsstelle veröffentlicht worden. Es sind von den Aktionärinnen und Aktionären keine Anträge eingegangen. Die Generalversammlung wird gemäss der bekannt gegebenen Traktandenliste durchgeführt.
- Gestützt auf Art. 15 der Statuten übernimmt Beat Huber den Vorsitz. Als Protokollführerin wird Daniela Bertschi bezeichnet.
- Die Generalversammlung findet gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrates unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären statt. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde Herr lic. iur. Markus Läufer, Rechtsanwalt, Binder Rechtsanwälte KLG, Langhaus am Bahnhof, 5401 Baden bezeichnet.
- An der heutigen Generalversammlung sind 293 861 Namenaktien von total 300'000 Aktien vertreten. Dies entspricht 98.55 % der stimmberechtigten Aktien.
- Gemäss Art. 17 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit absoluter Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, wobei jede Aktie ein Recht auf eine Stimme gibt.
- Die Revisionsstelle BDO AG nimmt telefonisch teil. Ihre Identifikation ist sichergestellt.
- Damit sind alle gesetzlichen und statutarischen Anforderungen für die Durchführung der Generalversammlung erfüllt.

II. STATUTARISCHER TEIL DER GENERALVERSAMMLUNG

1. Protokoll der 20. ordentlichen Generalversammlung der Eniwa Holding AG vom 7. Juli 2020

Der Verwaltungsrat beantragt das Protokoll der 20. ordentlichen Generalversammlung der Eniwa Holding AG vom 7. Juli 2020 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der 20. ordentlichen Generalversammlung der Eniwa Holding AG vom 7. Juli 2020 wird genehmigt.

| | |
|---------|--------------|
| 293 740 | Ja-Stimmen |
| 0 | Nein-Stimmen |
| 121 | Enthaltungen |

2. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2020 der Eniwa Holding AG

Der Verwaltungsrat beantragt den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 der Eniwa Holding AG zu genehmigen.

Beschluss

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 werden genehmigt.

| | |
|---------|--------------|
| 293 780 | Ja-Stimmen |
| 20 | Nein-Stimmen |
| 61 | Enthaltungen |

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie gemäss Art. 695 OR die Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei der Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltung kein Stimmrecht haben.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Eniwa Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Es wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im 2020 die Entlastung gewährt.

| | |
|---------|--------------|
| 293 460 | Ja-Stimmen |
| 102 | Nein-Stimmen |
| 98 | Enthaltungen |

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Eniwa Holding AG

Für die Berechnung und Ausschüttung der Dividende ist nicht der Gewinn der Eniwa Holding AG relevant, sondern der konsolidierte und um den Gewinn der Eniwa Wasser AG neutralisierte Gewinn der gesamten Eniwa Gruppe. Der Reingewinn der Eniwa Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2020 CHF 13.0 Mio. Ohne Berücksichtigung des negativen Trinkwassergewinns beträgt der Reingewinn CHF 13.4 Mio. Davon wird nun entsprechend der Eignerstrategie der Stadt Aarau rund 50 % oder CHF 6.0 Mio. ausgeschüttet.

Der Verwaltungsrat beantragt der Verwendung des Bilanzgewinnes zuzustimmen.

| | | |
|---|-----|---------------|
| Zur Ausschüttung verfügbarer Betrag | CHF | 12'782'103.37 |
| Gewinnvortrag | CHF | 6'231'226.51 |
| Jahresgewinn | CHF | 6'550'876.86 |
| Gewinnverwendungsvorschlag | CHF | 12'782'103.37 |
| Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividendenausschüttung von 20 % pro Aktie zum Nennwert von CHF 100, entsprechend brutto CHF 20 pro Aktie, fällig am 27. Mai 2021. | CHF | 5'995'220.00* |
| Zuweisung an freie Reserven | CHF | 0.00 |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 6'786'883.37 |

Beschluss:

Der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes wird von der Generalversammlung genehmigt.

| | |
|---------|--------------|
| 293 848 | Ja-Stimmen |
| 3 | Nein-Stimmen |
| 10 | Enthaltungen |

5. Wahlen

5.1 Wahl der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat hat eine Demission zu verzeichnen. Frau Corina Eichenberger-Walther, Vizepräsidentin hat auf die heutige Generalversammlung hin ihren Rücktritt aus dem Verwaltungsrat eingereicht.

5.1.1 Der Verwaltungsrat beantragt Christian Appert zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

* Wert angepasst auf effektiv ausgeschütteten Betrag (vormals CHF5'993'420) und folglich auch den Gewinnvortrag (vormals CHF 6'788'683.37). Die Differenz erklärt sich mit dem Verkauf eigener Kapitalanteile, die zwischen VR Beschluss und GV veräussert wurden.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt Christian Appert für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, in den Verwaltungsrat.

| | |
|---------|--------------|
| 293 672 | Ja-Stimmen |
| 123 | Nein-Stimmen |
| 66 | Enthaltungen |

- 5.1.2 Der Verwaltungsrat beantragt Thomas Gerber zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt Thomas Gerber für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, in den Verwaltungsrat.

| | |
|---------|--------------|
| 293 622 | Ja-Stimmen |
| 180 | Nein-Stimmen |
| 59 | Enthaltungen |

- 5.1.3 Der Verwaltungsrat beantragt Markus Goldenberger zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt Markus Goldenberger für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, in den Verwaltungsrat.

| | |
|---------|--------------|
| 293 617 | Ja-Stimmen |
| 182 | Nein-Stimmen |
| 62 | Enthaltungen |

- 5.1.4 Der Verwaltungsrat beantragt Dr. Hanspeter Hilfiker zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt Dr. Hanspeter Hilfiker für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, in den Verwaltungsrat.

| | |
|---------|--------------|
| 293 600 | Ja-Stimmen |
| 191 | Nein-Stimmen |
| 70 | Enthaltungen |

- 5.1.5 Der Verwaltungsrat beantragt Beat Huber zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt Beat Huber für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, in den Verwaltungsrat.

| | |
|---------|--------------|
| 293 697 | Ja-Stimmen |
| 153 | Nein-Stimmen |
| 11 | Enthaltungen |

- 5.1.6 Der Verwaltungsrat beantragt Werner Schib zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt Werner Schib für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, in den Verwaltungsrat.

| | |
|---------|--------------|
| 293 560 | Ja-Stimmen |
| 227 | Nein-Stimmen |
| 74 | Enthaltungen |

- 5.1.7 Der Verwaltungsrat beantragt Friedrich Schütz zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt Friedrich Schütz für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, in den Verwaltungsrat.

| | |
|---------|--------------|
| 293 637 | Ja-Stimmen |
| 160 | Nein-Stimmen |
| 64 | Enthaltungen |

5.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Gemäss Eignerstrategie der Hauptaktionärin Stadt Aarau ist anzustreben, dass beide Geschlechter zu mindestens je 40% im Verwaltungsrat vertreten sind. Der Verwaltungsrat schlägt deshalb nach dem Rücktritt von Corina Eichenberger vor, zwei Sitze mit den vorgeschlagenen Kandidatinnen zu besetzen. Aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrung ergänzen Sabine Sulzer Worlitschek und Désirée Mollet den Verwaltungsrat sehr gut. Längerfristig wird wieder eine Verkleinerung des Verwaltungsrates angestrebt. Die Gesamtsumme der Vergütung der Verwaltungsräte bleibt gleich. Es wird keine Diskussion gewünscht.

- 5.2.1 Der Verwaltungsrat beantragt Sabine Sulzer Worlitschek für eine Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 zu wählen.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt Sabine Sulzer Worlitschek für eine Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, in den Verwaltungsrat.

| | |
|---------|--------------|
| 293 407 | Ja-Stimmen |
| 411 | Nein-Stimmen |
| 43 | Enthaltungen |

5.2.2 Der Verwaltungsrat beantragt Désirée Mollet für eine Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 zu wählen.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt Désirée Mollet für eine Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, in den Verwaltungsrat.

| | |
|---------|--------------|
| 293 397 | Ja-Stimmen |
| 421 | Nein-Stimmen |
| 43 | Enthaltungen |

5.3 Wahl des VR-Präsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt, Beat Huber, den bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d. h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023.

Es werden keine anderen Vorschläge vorgebracht.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt Beat Huber für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren, d.h. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023, zum Präsidenten des Verwaltungsrates.

| | |
|---------|--------------|
| 293 692 | Ja-Stimmen |
| 119 | Nein-Stimmen |
| 50 | Enthaltungen |

Beat Huber bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

5.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Aarau, als Revisionsstelle der Eniwa für eine weitere einjährige Amtsperiode zu wählen.

Es wird kein Gegenvorschlag unterbreitet. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Generalversammlung wählt die BDO AG, Aarau ohne Gegenstimmen für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle.

| | |
|---------|--------------|
| 293 508 | Ja-Stimmen |
| 334 | Nein-Stimmen |
| 19 | Enthaltungen |

6. Statutenänderung

Änderung der Domiziladresse

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz von Aarau nach Buchs AG zu verlegen. Dementsprechend wird eine Änderung von Art. 1 der Statuten beantragt. Der neue Wortlaut von Art. 1 lautet wie folgt:

I. Firma, Sitz, Zweck und Dauer der Gesellschaft

Art. 1

Unter der Firma Eniwa Holding AG besteht mit Sitz in Buchs AG auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft gemäss den vorliegenden Statuten und den Vorschriften des XXVI. Titels des Schweizerischen Obligationenrechtes.

Die Tochtergesellschaften Eniwa Kraftwerk AG und Eniwa Wasser AG verlegen ihren Sitz ebenfalls von Aarau nach Buchs AG. Dies bedingt eine Anpassung von Art. 2 der Statuten. Der neue Wortlaut von Art. 2 lautet wie folgt:

Art. 2

Die Gesellschaft bezweckt das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften im Energie- und Versorgungsbereich, insbesondere das dauernde Halten eines Kapital- und Stimmrechtsanteils von mindestens 51 % an der Eniwa Kraftwerk AG, Buchs AG, und an der Eniwa Wasser AG, Buchs AG, sowie den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Grundstücken.

Aarau wird als weitere Adresse im Handelsregister belassen.

Beschluss

Der Antrag des Verwaltungsrates über die Sitzverlegung von Aarau nach Buchs AG wird von der Generalversammlung genehmigt.

| | |
|---------|--------------|
| 293 204 | Ja-Stimmen |
| 581 | Nein-Stimmen |
| 76 | Enthaltungen |

7. Diverses und Mitteilungen

Die 22. Generalversammlung wird am **19. Mai 2022** stattfinden.

Schluss der Generalversammlung: 17.45 Uhr

Buchs, 20. Mai 2021



Beat Huber
Präsident des Verwaltungsrates



Daniela Bertschi
Protokollführerin